

Gemeinde Straßkirchen

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE „OST VI“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 14.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „GE OST VI“ in Straßkirchen einen Bebauungsplan aufzustellen,

das wie folgt umgrenzt ist.

Im Norden	Fl.-Nr.:	515 Straße (B 8)
Im Osten	Fl.-Nr.:	503 Weg
Im Süden	Fl.-Nr.:	500 landwirtschaftliche Fläche, 489 Straße
Im Westen	Fl.-Nr.:	491 Straße

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Grundstücke	Fl.-Nr.:	492 (Teilfläche), 494, 495/1, 495, 496 (Teilfläche), 498, 499
Wege	Fl.-Nr.:	493, 497

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und allen  
Ortstafeln

am: 30.01.2020  
abgenommen am: 10.02.2020



Straßkirchen, 29.01.2020  
Gemeinde Straßkirchen

*Christian Hirtreiter*

.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister